Die Burgruine Straufhain im Heldburger Unterland

Einführung

Das Heldburger Unterland liegt im mittleren Südteil des Landes Thüringen und wird etwa durch das Städtedreieck Hildburghausen-Bad Königshofen-Coburg begrenzt. Weitgehend unbekannt ist die im östlichen Teil der von zahlreichen Bergkegeln geprägten Landschaft liegende Burgruine Straufhain. Sie befindet sich nur wenige hundert Meter von der fränkischen Grenze entfernt; weiter südlich liegt als größere Nachbarburg die Veste Heldburg.

Straufhain gehört zu den weitgehend in ihrer mittelalterlichen Substanz erhaltenen Burgruinen dieser Gegend, ist aber verhältnismäßig schlecht untersucht. Nachfolgend sollen Architektur und Geschichte der Burg näher betrachtet werden, vornehmlich um eine nachvollziehbare Datierung vorzulegen.

Forschungsstand

Abgesehen von einigen wenigen Publikationen, die man ihr gewidmet hat, ist die Burgruine Straufhain der Burgenforschung weitgehend aus dem Blickfeld entrückt, was durch ihre jahrzehntelange abseitige Lage im südthüringischen "Niemandsland" und ihre wenigen, scheinbar banalen



Abb. 1. Burgruine Straufhain. Von der Westseite ist die Turmartigkeit des Wohnbaus am besten erkennbar. Im Keller die ausgebrochene Scharte, darüber Schlitz- und Rechteckfenster, teilweise durch Vermauerung verändert (Foto: Verf., 2000).

Baureste begründet ist. Den Wissensstand über Straufhain zu Beginn des 20. Jahrhunderts gibt eine umfangreiche Arbeit von Hermann Elßmann (1913) wieder². Ausführlich werden Baubestand und Geschichte der Burg dargelegt, teilweise aber mit unbelegbaren Behauptungen und zweifelhaften Überlieferungen. Der Wohnbau von Straufhain z. B. wird in die Zeit um 800 datiert und den Grafen von Wildberg zugeschrieben, obwohl dafür sowohl quellenmäßig als auch im Baubestand keine Anhaltspunkte vorhanden sind. Ähnlich verhält es sich bei der falschen Interpretation einer Urkunde von 1333, in der sich die Herren von Heßberg verpflichten, auf Strauf einen "gefugten" Turm zu errichten;

Elßmann behauptet, dass dieser Turm auf eine Seite des bestehenden Wohnbaus gesetzt worden sei, obwohl er selbst erkannt hat, dass von diesem Turm keine Spuren mehr vorhanden sind; mit der Bezeichnung "Turm" dürfte vielmehr der Wohnbau selbst gemeint gewesen sein. Der sich bis in die heutige Zeit hartnäckig haltende Fehlschluss mit dem Straufhainer "Turm" geht vermutlich auf die "Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens" (1909) zurück³. Hier wird behauptet, dass der Wohnbau in seinem Inneren durch eine Quermauer in zwei Teile unterteilt gewesen sei, wobei der südliche höher anstieg und einen Turm gebildet habe, der nördliche den "Palas" eingenommen habe. Wie man zu diesem Schluss kam, ist unklar. Als Vergleichsbeispiel wird die Burgruine Liebenstein im Ilmkreis angeführt, nach den schriftlichen Quellen der Wohnbau dann auf 1333 datiert; über die Architektur wird dazu kein Beleg geliefert.

Zuletzt ist eine kurze Notiz zum Straufhain in "Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen" (1998) zu finden⁴. Demnach sind von der Burgruine noch Reste des Ringwalls und des Bergfrieds erhalten, womit sicher der Wohnbau gemeint sein soll, denn Reste



Abb. 2. Burgruine Straufhain. Ostwand des Wohnbaus. Im Erdgeschoss sind Scharten und Spitzbogenpforte erkennbar. Darüber zwei quadratische Fenster und zwei Doppelfenster, im zweiten Obergeschoss zwei Fenster mit Dreiecksturz (Foto: Verf., 2000).

eines Bergfrieds sind im Baubestand weder vorhanden noch lassen sich Anhaltspunkte, die auf einen solchen hinweisen, finden; es scheint, als seien die Angaben zur Ruine ohne Nachprüfung übernommen worden zu sein – äußerst unbefriedigend für einen neu erarbeiteten Inventarband.

Lage, Baumaterial

Die Burgruine liegt in 449 m Höhe, wenige Kilometer südöstlich von Streudorf entfernt, auf einem schon von weitem sichtbaren, bewaldeten und isoliert stehenden Basaltkegel im Heldburger Unterland (Landkreis Hildburghausen).

Der Felskopf, auf dem der Wohnbau steht, ist nach Osten, Westen und Süden durch steile Abhänge und einen umlaufenden Graben gesichert; nördlich am Aufgang fällt das Gelände wenig flacher ab. Um den Standplatz zieht sich in weitem Bogen ein großer Wall, der den Zufahrtsweg südwestlich unterhalb der Ruine schneidet. Zur Ruine führt heute ein ganzes Wegesystem, das sich an einem Rundweg vereint; von dessen südwestlichem Teil geht es in kurzer Entfernung direkt zum Felskopf.

Der Wohnbau ist aus gelblich-grauem und rötlichem Sandstein des Burgberges errichtet, und zwar in glattem Quaderwerk, das fast durchgängig Zangenlöcher zeigt.

Geschichte⁵

Bis zum Zeitpunkt seiner Zerstörung 1525 ist "Straufhain" in den schriftlichen Quellen ausschließlich als "Strauf" aufgeführt; die spätere Namenserweiterung um "-hain" ist lediglich ein Hinweis, dass Ruine und sie umgebender Wald zusammengehören.

Aus einer sich bis ins 14. Jahrhundert fortsetzenden Reihe von Gefolgsleuten erscheinen zwei Vertreter, die sich nach der Burg nennen, zuerst 1156 anlässlich einer Güterverleihung: Helbold und Rumold von *Strûphe*. Während ersterer Güter zu Lehen erhält, tritt der andere als Zeuge auf; beide sind aber Dienstmannen und gehören zum Gefolge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Der Umstand, dass Helbold und Rumold sich zwar nach Strauf nennen, jeweils aber anderen Familien zuzuordnen sind, ist vielleicht ein Hinweis auf eine bestehende Vorgängeranlage⁶ von Strauf,

Abb. 3. Burgruine Straufhain. Schlitzscharte südlich der Pforte mit auslaufender Fase im Gewände (Foto: Verf., 2000).

auf der beide als Burgmannen im Auftrag des Markgrafen von Brandenburg saßen.

Wie die Grafen von Henneberg dann in Besitz der Burg kamen, ist unklar. Seit 1180 nennt sich jedenfalls ein Zweig aus dieser Familie auch "Grafen von Strauf". 1226 urkundet der Henneberger Graf Poppo VII. *in castro Struf*.

Als Sitz des Cent- und Landgerichts blieb Strauf zunächst in Händen der Grafen von Henneberg-Strauf, bis diese 1291 ausstarben. Im Erbgang fällt die Burg an die Markgrafen von Brandenburg, gelangt aber schon 1316 als Heiratsgut wieder zurück an die Henneberger. Mit der Verlagerung des Cent- und Landgerichts im Jahre 1317 auf die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Veste Heldburg verlor Strauf stark an Bedeutung und wechselte in der Folgezeit mehrfach den Besitzer.

1322 verlehnt Graf Berthold von Henneberg *Strueffe* mit umliegendem Hain an die Herren von Heßberg, 1330 an Apel von Schenken. 1333 bekennt Konrad von Heßberg gegenüber Graf Berthold, dass er das "Haus zu Struf" für 100 Pfund Heller gegen Apel von Schenken eingelöst hat; er soll einen *gefugen Tur*m errichten und an der Burgmauer bauen, *wo sie not ist.* Dass mit dieser Baugenehmigung für einen "gemauerten Turm", der Wohnbau gemeint ist, der in der Tat turmartig ist, wäre durchaus denkbar. Alles, was verbaut werden würde, sollten die Heßberger *uf die Burg slan*; Graf Berthold behielt sich dagegen das Öffnungsrecht vor.

Nach der Erbteilung von 1353 fällt die Burg zusammen mit der Veste Heldburg an die Wettiner Landgrafen; sie ist also zuvor von den Hennebergern wieder eingelöst worden. Ihr

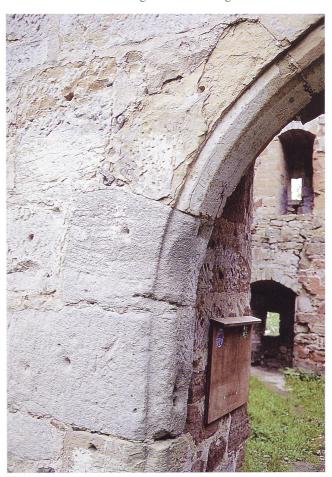
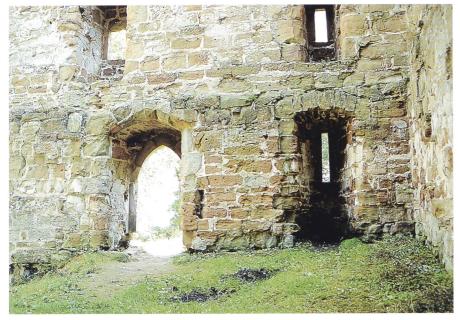


Abb. 4. Burgruine Straufhain. Gewände der Sandsteinpforte; der obere Teil ist eindeutig erneuert (Foto: Verf., 2000).

Burgen und Schlösser 2000/IV







Niedergang setzt mit dem Bauernkrieg ein, in dessen Verlauf sie Ende Mai oder Anfang Juni 1525 niedergebrannt und zerstört worden sein soll. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wird die Burgruine bis auf den Wohnbau abgebrochen, um billiges Baumaterial zu gewinnen. Der Heldburger Amtsbeschreibung von 1666 zufolge war Straufhain zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als ein wüster Steinhaufen. Die Ruine befindet sich heute in Hän-

den des Landes Thüringen. Der turmartige Wohnbau

Von wenigen Resten der den Felskopf umschließenden Umfassungsmauer abgesehen, ist von der Kernburg vor allem der über dem westlichem Abhang errichtete, noch drei Geschosse hohe turmartige Wohnbau auf rechtekkiger Grundfläche von etwa 13 x 19 m erhalten. Aufgrund der Topographie ist seine westliche Längswand, die im Hang steht, höher als die gegenüberliegende östliche, die auf dem Felskopf gründet. Die Mauerstärke ist mit etwa 2 m an allen Seiten gleich.

Der Wohnbau war zumindest in seinem nördlichen Teil unterkellert; in der Westwand befindet sich eine ausgebrochene Schießscharte in einer Rechtecknische. Ob auch der bis zur Bodenhöhe des Erdgeschosses verschüttete Südteil einen Keller hatte oder ob hier gewachsener Fels ansteht, ist unklar. Zwei Balkenlöcher in der

Abb. 5. Eingangsbereich vom Inneren des Wohnbaus aus mit Spitzbogenpforte und Schlitzscharte, beide in Stichbogennischen (Foto: Verf., 1999).

Abb. 6. Rechteckiges Doppelfenster mit gefastem Gewände und Mittelpfosten im ersten Obergeschoss des Wohnbaus. Es ist das einzige aus der Bauzeit erhaltene der beiden Doppelfenster (Foto: Verf., 2000).

Abb. 7. Rechteckfenster mit Dreiecksturz und gefastem Gewände im zweiten Obergeschoss des Wohnbaus, zur Hälfte zugemauert (Foto: Verf., 2000). Nordwand markieren die Geschosshöhe. Der Keller wird zu Lagerzwecken gedient haben.

Im Erdgeschoss ist der Wohnbau östlich vom Hof her durch eine Spitzbogenpforte mit abgestuftem, abgefastem Sandsteingewände zugänglich. Der obere Teil des Spitzbogens ist offensichtlich erneuert, der untere Teil, der Ansätze eines Spitzbogens zeigt, belegt aber eindeutig, dass diese Pforte schon immer spitzbogig war⁷. Obere Türpfanne und ein Kanal für den Balken zur Verriegelung der Tür sind erhalten. Südlich neben der Pforte ist eine Schlitzscharte angeordnet, nördlich sind es zwei8. Eine weitere Scharte befindet sich in der Nordwand; sie ist gegen den Aufgang zur Burg gerichtet. Die Gewände der Scharten sind abgefast, wobei die Fase im unteren Drittel ausläuft. Die Westwand weist drei schmale abgefaste Rechteckfenster auf; die zwei nördlichen sind erhalten, das südliche ist halb vermauert. Scharten, Fenster und Pforte des Erdgeschosses liegen in hohen Stichbogennischen. Absätze oberhalb der Nischen in den Seitenwänden bildeten das Deckenauflager; zusätzlich ist in der Nordwand noch ein Balkenloch für einen Unterzug erkennbar. Das Erdgeschoss diente allenfalls einer untergeordneten Wohnfunktion, etwa für Angehörige der Burgmannschaft.

Erst die zwei oberen Geschosse des Wohnbaus waren in vergleichbarer

Abb. 8. Ostwand vom Inneren des Wohnbaus aus. Erkennbar sind die rechteckigen Doppelfenster im ersten Obergeschoss und die Fenster mit Dreiecksturz darüber; sie sind durch ihre teilweise Vermauerung verkleinert worden (Foto: Verf., 2000).

Abb. 9. Südwand des Wohnbaus von innen. Im Bereich des ersten Obergeschosses sind größere Veränderungen in der Mauerstruktur erkennbar, im zweiten Obergeschoss die zum Fenster vermauerte Pforte (rechts) und eine Bresche unbekannten Ursprungs (Foto: Verf., 2000).

Abb. 10. Nordwand des Wohnbaus mit Scharte im Erdgeschoss, darüber Schlitzfenster und zwei kurzrechteckige Fenster im zweiten Obergeschoss. Unten links sind an der Nordwestecke des Wohnbaus Reste der Umfassungsmauer erkennbar (Foto: Verf., 2000).







Burgen und Schlösser 2000/IV 165

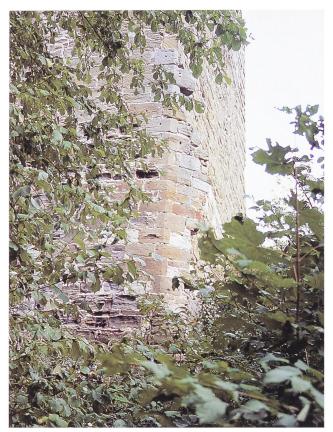


Abb. 11. Burgruine Straufhain. Reste der Umfassungsmauer an der Südwestecke des Wohnbaus; die Verzahnung ist erkennbar (Foto: Verf., 2000).

Abb. 12. Burgruine Straufhain. Nordostecke des Wohnbaus mit Resten des Torbogens und des Gewändes (Foto: Verf., 2000).



Weise als Wohngeschosse gestaltet, mit einer Fläche von je etwa 140 m². Ihre Fensteranordnung lässt auch Aussagen zur Raumaufteilung zu. Nach Osten erhielt das erste Obergeschoss in der nördlichen Hälfte Licht durch zwei rechtekkige Doppelfenster9, die aufwendigsten im ganzen Wohnbau, mit abgefastem Gewände und Mittelpfosten, südlich daneben durch ein kurzrechteckiges und ein Schlitzfenster¹⁰, beide mit Fase im Gewände; die Doppelfenster gehörten sicher zu einem der vornehmsten Räume des Wohnbaus. An der Nordseite befindet sich ein weiteres Schlitzfenster, in der Westwand liegen vier schlichte kurzrechteckige, fast quadratische Fenster; sie sind durch teilweises Zusetzen verkleinert worden. Die Fenster sitzen in hohen Stichbogen- und Rechtecknischen. Oberhalb der Fenster markieren Absätze in den Längswänden die ehemalige Balkendecke des zweiten Obergeschosses.

Östlich wird das zweite Obergeschoss von drei rechteckigen Fenstern mit Dreiecksturz bestimmt; sie sind halb vermauert, das nördliche ist eingestürzt. Ansonsten gibt es auf dieser Seite nur noch ein Schlitzfenster. Aufgrund der Gruppe der Fenster mit Dreieckssturz ist auch in diesem Bereich ein vornehmer, dem Burgherrn vorbehaltener Raum, zu vermuten; die Abgrenzung geschah sicher durch Fachwerk- oder Bohlenwände, Spuren derselben sind im Mauerwerk nicht mehr erkennbar. Die Nordwand zeigt zwei kurzrechteckige Fenster (das östliche ist ausgebrochen), die Westwand vier. Sie sind, wenn auch überwiegend vermauert, erhalten und weisen abgefaste Gewände auf. Südlich öffnet sich das zweite Obergeschoss mit einer zum Schlitzfenster vermauerten Pforte, die vielleicht zu einer Art Balkon führte, und mit einer Bresche unbekannten Ursprungs. Im Inneren sitzen alle Fenster gleichfalls in hohen Stichbogennischen. Ihre geringe Größe verweist auf die höhere Bedeutung der Wehrhaftigkeit gegenüber dem Wohnkomfort. Es ist wahrscheinlich, dass beide Wohngeschosse mit Öfen beheizt worden sind; Reste von Kaminen oder Abzügen sind nicht feststellbar.

Da der Wohnbau ursprünglich noch ein weiteres Geschoss hatte, ist es gerechtfertigt, zumindest von einem wohnturmartigen Bau zu sprechen. Selbst die Heldburger Amtsbeschreibung von 1666 nennt diesen Bau einen Turm: *Der Thurmb ist 4 Stockwerger hoch undt iedes Stockwerck 14 Schue hoch*¹¹. Das dritte Obergeschoss soll um 1800 wegen Baufälligkeit abgebrochen worden sein. Der turmartige Eindruck aber offenbart sich noch heute besonders von der Westseite aus. Nach entsprechenden Materialfunden¹² hatte der Wohnbau ein schiefergedecktes Dach, wahrscheinlich ein Walmdach.

Zu der mehrfach geäußerten These, der Wohnbau habe über seinem südlichen Teil einen Bergfried gehabt¹³, ist Folgendes zu bemerken: Abgesehen davon, dass dies schon von der Anlage der Burg ziemlich unwahrscheinlich ist, da der Wohnbau in seiner Turmartigkeit und seinem abweisenden Äußeren selbst eine Art Bergfried in sich ist, findet sich kein einziger baulicher Anhaltspunkt dazu in der Ruine.

Reste der Kernburg

Von der den Felskopf umschließenden, wohl polygonal geführten Umfassungsmauer sind allein die Ansatzstellen an der Nordwest- und Südwestecke des Wohnbaus erhalten, die aufgrund der Verzahnung eine gleichzeitige Entstehung belegen. Nach dem Riss in der Heldburger Amtsbeschreibung waren aber 1666 noch umfangreichere Reste von Ringmauern am Osthang des Felskopfes vorhanden.

Im nördlichen Teil der Ostseite des Wohnbau-Erdgeschosses befinden sich noch der Ansatz eines Bogens, vielleicht der des Kernburg-Tores, und ein Gewänderest. Ansonsten lassen sich von der übrigen Bebauung der Kernburg nach dem Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgten Abbruch übertägig keine Reste mehr feststellen, obwohl Elßmann die Existenz einer "Kemenate" und eines "Landknechtshauses" behauptet¹⁴. 1666 wird der Hof des Felskopfes der *Obere Brahls vom Straufhan* genannt, und schon damals sind nur Wohnbau und Umfassungsmauerreste eingezeichnet.

Datierung

Aufgrund des relativ schlichten Äußeren des Wohnbaus ist lediglich eine zeitlich weitgespanntere Datierung möglich. Wenigstens liefert aber die Spitzbogenpforte im Erdgeschoss einen Hinweis, dass man nicht vor 1250 datieren darf. Wichtige Anhaltspunkte bieten die Formen der Rechteckfenster und der Schlitzscharten, deren Fasen im unteren Drittel des Gewändes auslaufen. Seit ungefähr 1300 ist dieses Architekturmotiv mehrfach feststellbar, im gut untersuchten Rhein-Mosel-Gebiet etwa an den Wohntürmen von Ramstein (1300/1307), Eltville (zweites Viertel 14. Jahrhundert) und Hattenheim (14. Jahrhundert)¹⁵, im thüringischen Eichsfeldkreis an Bauten der Burgruine Hanstein (erste Hälfte 14. Jahrhundert)¹⁶.

Ungefähr in dieselbe Zeit weisen auch die Rechteckfenster des Wohnbaus; seit Anfang des 14. Jahrhunderts findet bei einer Gruppe von thüringischen Burgen eine Verdrängung der älteren spitzbogigen Öffnungen zugunsten von Rechteckformen, begleitet von einer Reduzierung der Fenstergröße (abgesehen von Kreuzstockfenstern), statt, die wohl dem Streben nach höherer Wehrhaftigkeit Rechnung tragen sollte. Nachvollziehbar ist dies neben Straufhain bei den Burgruinen Liebenstein (um 1300), Ehrenstein (erste Hälfte 14. Jahrhundert), dem Wohnturm Hoher Schwarm in Saalfeld/saale (nach 1300/erste Hälfte 14. Jahrhundert) und der Ehrenburg (Mitte 14. Jahrhundert)¹⁷.

Abb. 13. Vergleichsbeispiel Hanstein (Eichsfeldkreis). Schmales Rechteckfenster im Bereich der Kernburg mit gefastem Gewände, wobei die Fase im unteren Teil ausläuft (Foto: Verf., 1999). Dasselbe Motiv begegnet uns an den Schlitzscharten von Straufhain. Die Kernburg von Hanstein datiert in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.

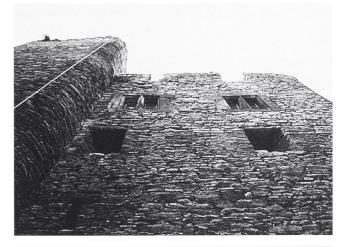
Abb. 14. Vergleichsbeispiel Ehrenstein (Ilmkreis). Im ersten und zweiten Obergeschoss sind schlichte, kleine Rechteckfenster ähnlich denen am Straufhainer Wohnbau erkennbar, diejenigen im zweiten Obergeschoss sind vermauert erhalten (Markierung). Ehrenstein datiert in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts (Foto: Verf., 1999).

Abb. 15. Vergleichsbeispiel Ehrenburg (Ilmkreis). Im ersten Obergeschoss befinden sich schlichte, einfache Rechteckfenster, darüber zwei rechteckige Doppelfenster mit gefastem Gewände (Foto: Verf., 1999). Die Ehrenburg entstand um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Abb. 16. Vergleichsbeispiel Balduinseck (Rhein-Hunsrück-Kreis). Der zwischen 1325 und 1330 errichtete Wohnturm, ebenfalls eher ein turmartiger Wohnbau, gleicht dem Straufhainer sowohl in Dimensionen und Proportionen als auch in der äußeren Erscheinung (Foto: Verf., 1998).









Burgen und Schlösser 2000/IV

Schließlich gibt auch der turmartige Wohnbau als Baukörper selbst Auskunft über die Bauzeit. Wohntürme treten im Rhein-Mosel-Gebiet wieder verstärkt seit 1300 auf. Bestes, wenn auch zugegeben ziemlich weit entferntes Vergleichsbeispiel für den Straufhainer Wohnbau ist der breitrechtekkige Wohnturm von Balduinseck (Rhein-Hunsrück-Kreis), der annähernd gleiche Dimensionen und Proportionen zeigt und auch im Äußeren mit seinen kleinen Rechteckfenstern ähnlich abweisend wirkt. Der Bau von Balduinseck entstand zwischen 1325 und 1330¹⁸.

Im Thüringischen bleibt der turmartige Wohnbau von Straufhain für die Zeit des 14. Jahrhunderts eine Ausnahme, vorhandene breitrechteckige Wohntürme, wie die "Kemenate" von Orlamünde oder bei der Lobdeburg im Saale-Holzland-Kreis, sind zweifellos mindestens ein volles Jahrhundert älter und haben andere Dimensionen.

Aus diesen baulichen Aspekten ergibt sich eine Datierungsspanne für den Straufhainer Wohnbau vom Anfang bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Setzt man nun noch den "Turm" aus der Urkunde von 1333 mit einem Wohnturm oder turmartigen Wohnbau gleich, so würde selbst diese Nennung nicht gegen eine Entstehung im 14. Jahrhundert sprechen, sondern – im Gegenteil – diese sogar auf nach 1333 genauer festlegen.

Zur Vorgängeranlage

Dass vor dem Wohnbau des 14. Jahrhunderts eine Anlage bestand, ist wenigstens durch die direkte Nennung einer Burg Strauf zu 1226 (*castro Struf*) zu vermuten. Sichere Aussagen zu dieser Anlage können jedoch nicht getroffen werden, denn übertägig haben sich keine Reste erhalten; vielleicht aber stammt der die Ruine umlaufende Wall noch aus der Zeit der Erstanlage. Unwahrscheinlich ist

eine frühe Gründung nicht zufolge der frühen Erwähnung des Burg-Namens und der Lage auf einem Bergkegel, die in der frühen Burgenbauzeit bevorzugt gewählt worden ist¹⁹. Aufschluss könnte eine Grabung bringen. Fest steht nur, dass man zwischen 1300 und 1350 (bzw. nach 1333) einen Neubau geschaffen hat; inwieweit ältere Teile einbezogen wurden oder die frühere Anlage hölzern war und man einen kompletten Stein-Neubau errichtet hat, bleibt Spekulation.

Zusammenfassung

In Straufhain liegt der spätmittelalterliche Vertreter eines sowohl im Außeren als auch im Inneren bescheiden ausgestatteten turmartigen Wohnbaus vor. Allein schon die Turmstatur selbst erzeugt eine gewisse repräsentative Wirkung, die mit dem (verlorengegangenen) vierten Geschoss noch größer gewesen sein muss. Unverkennbar belegt der Wohnbau das Streben der Bauherren nach maximaler Verteidigungsfähigkeit, was sich in den vier Scharten des Erdgeschosses und den verhältnismäßig kleinen Fenstern zeigt. Sollte der Wohnbau nach 1333 durch die Heßberger errichtet worden sein – dies ist nach den Architekturmerkmalen durchaus wahrscheinlich –, so ist in ihm der bescheidene, aber den Ansprüchen genügende Wohnsitz der niederadligen Bauherren zu sehen, die als Folge des Bedeutungsverlustes in Besitz des Straufhain gelangt waren. Inwieweit die Henneberger Grafen beim Bau eine Rolle gespielt haben, ist allerdings unklar.

Die Burgruine ist sehr baufällig; zahlreiche Risse im Mauerwerk, Auswaschungen von Sandsteinquadern vor allem im Innern des Wohnbaus und teilweise einstürzende Fensternischen fordern zu einer dringend notwendigen Sicherung auf.

Anmerkungen

- ¹ Von 1961 bis 1989 war das Gebiet, in dem die Ruine liegt, auf-grund der unmittelbaren Nähe zu Bayern Grenzsperrgebiet der DDR.
- ² Hermann Elβmann, Topographie und Geschichte der Burg Strauf und Ruine Straufhain bis zur Gegenwart (Sonderdr. aus H. 68 der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde), Hildburghausen 1913.
- ³ Paul Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Bd. XXXI, Jena 1904, S. 350–353.
- ⁴ *Georg Dehio*, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen (bearb. v. *Stephanie Eiβing*, *Franz Jäger* u. a.), München 1998, S. 1193
- 5 Alle Angaben zu Erwähnungen des Namens Strauf/Straufhain sind der Darstellung von Elβmann, Straufhain (wie Anm. 2), übernommen worden.
- ⁶ Nach Elßmann gehörte die Burg Anfang des 12. Jahrhunderts den Grafen von Orlamünde und gelangte um 1140 an den Markgrafen von Brandenburg; diese Aussagen finden aber keinen Beleg und sind deshalb fraglich.
- ⁷ Elßmann berichtet, dass die Pforte durch Ernst von Sachsen-Hildburghausen (1681 bis 1714) erneuert wurde; vorher soll sie rechteckig gewesen sein. In diesem Zusammenhang ist wohl auch die Anbringung des heute stark zerstörten Wappens in der Nische der Pforte zu sehen.
- ⁸ Die Scharten sind alle von der gleichen Art und haben die Abmessungen von 1,16 m x 0,17 m bis 1,09 m x 0,16 m.
- ⁹ Das südliche der beiden Fenster hat nicht mehr seinen ursprünglichen Pfosten, sondern einen pfostenähnlichen Ersatz.
- Dessen Nische weist an ihrem nördlichen Rand eine Baufuge auf, die durch Neuaufführen im 19./20. Jahrhundert entstanden ist.

- ¹¹ Zit. Nach *Elßmann* (wie Anm. 2), Abschrift der Heldburger Amtbeschreibung (ohne Seitenangabe).
- ¹² Vgl. *Elßmann* (wie Anm. 2), S. 121.
- ¹³ So u. a. in "Bau- und Kunstdenkmäler Thüringen" und bei Elßmann.
- ¹⁴ *Elβmann* (wie Anm. 2), S. 121.
- ¹⁵ Christofer Herrmann, Wohntürme des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet (Veröffentlichungen der DBV, Reihe A: Forschungen, Bd. 2), Espelkamp 1995, S. 78, 118 ff., 146 ff., 190 ff.
- Weitere Beispiele aus Thüringen sind zwar vorhanden, aber ohne sichere Datierung. Auch bei Hanstein kann vorläufig nur das 14. Jahrhundert/die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts angegeben werden. Zur Unterstützung dienen deshalb die Wohntürme auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet, zu denen sichere Datierungen vorhanden sind.
- ¹⁷ Zu den Datierungen der genannten Wehranlagen, übrigens alle Bauten der Grafen von Schwarzburg, vgl. Benjamin Rudolph, Die Burgruine Ehrenstein im Ilm-Saale-Land, unveröffentlichtes Ms., erscheint voraussichtlich im Jahrbuch 2001 der "Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten".
- ¹⁸ Herrmann, Wohntürme (wie Anm. 15), S. 91 ff.
- ¹⁹ Vgl. Hans-Martin Maurer, Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland (Sonderdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 115), o. O. 1967. Aufgrund vieler Vorteile ist die Gipfellage seit der zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zunächst von den Hochadelsfamilien für den Bau einer Burg gewählt worden.